

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
der Stadt Elsfleth

allen übrigen Ratsmitgliedern
zur Kenntnis

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth		Zimmer: 111	
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten: Montag - Freitag 8.00 – 12.30 Uhr			
Dienstag 14.30 – 16.30 Uhr			
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr			
Telefon	Durchwahl	Vermittlung	504-0
☎ 04404	504-10	Telefax	504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 1. Juni 2026

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen		WiStaBau/26/2026
am: Dienstag, den 16.06.2026	um: 18:00 Uhr	Ort: Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05. März 2026
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 11. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf
 - b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)Vorlage: FD4/188/2026
- 7 Bebauungsplan Nr. 63, Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf
 - b) Beschlussfassung über die SatzungVorlage: FD4/189/2026
- 8 Widmung von Straßen gem. § 6 Abs. 1 NStrG
Hier: Baugebiet Eckfleth, Gemeindestraßen: Neddenkamp, Albert-Gräper-Straße
Vorlage: FD4/190/2026
- 9 Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Kajenblick"
- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen
Vorlage: FD4/191/2026
- 10 Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Platanenplatz"
- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen
Vorlage: FD4/192/2026
- 11 Kenntnissgaben
- 12 Anträge und Anfragen

**Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
am 16.06.2026, um 18:00 Uhr,
im Heye-Saal, Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth**

Name	
-------------	--

Vorsitzende/r

Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß SPD

stellv. Vorsitzende/r

Ratsherr Daniel Röhrl SPD

Ausschussmitglieder

Beigeordneter Florian Bierbaum CDU

Ratsherr Jannes Wolfgang Böck CDU

Beigeordnete Karin Gehlhaar SPD

Ratsherr Leon Krüger CDU

Ratsherr Frank Lösekann FDP

Ratsfrau Gerlinde Röhr SPD

Ratsfrau Dana Wiegmann Bündnis 90/Die Grünen



Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/188/2026
Datum: 01.06.2026

Beschlussvorlage

**11. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West,
Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf
b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes
(Feststellungsbeschluss)**

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	08.08.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.08.2023	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	12.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	19.06.2025	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	05.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

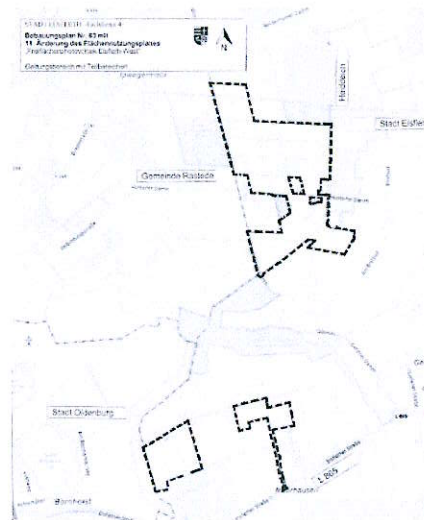
Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 63 ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen“ Wasserstoff herzustellen.

In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.



Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt.

Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine nach der ersten Entwurfsauslegung mit dem 2. Entwurf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden 2. Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum erneuten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu werden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 als **Anlage** elektronisch verteilt.

Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Satzungsentwürfe (Endfassungen) der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth sowie den parallelen Bebauungsplan Nr. 63 als Angebotsplanung erstellt. Diese Entwürfe werden von der Planerin und evtl. dem Umweltplaner, Herrn Schoppe, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt. Das Planungsbüro wird voraussichtlich von Herrn Kammerer oder Herrn Vierheilig vom Unternehmen Uniper Renewables GmbH begleitet. Ein Unternehmensprojektor wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Satzungsunterlagen werden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 elektronisch als **Anlage** verteilt.

Die Anlagen/Gutachten sind Bestandteil und können im Rathaus, Fachdienst 4, Herrn Kopka, eingesehen werden. Diese sind vom erneuten Entwurf (2. Entwurf) zum Satzungsentwurf (Endfassung) unverändert.

Die Satzungsunterlagen mit dem Titel „Solarpark Elsfleth-West“, d.h. „Freiflächenphotovoltaik/-anlage Elsfleth-West“ beinhalten nachstehende Anlagen:

Planzeichnung	11. FNP-Änderung
Begründung	11. FNP-Änderung
Planzeichnungen (2 Stk)	B-Plan Nr. 63 Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und 3
Begründung	B-Plan Nr. 63
Umweltbericht	11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63
Anlagen 11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63 Anlagen zur Begründung = Anlagen zum Umweltbericht :	
Anlage (Plan 1, Blatt 1)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage (Plan 1, Blatt 2)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage 1	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das FHH-Gebiet DE 2715-301 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ – Bioplan Höxter 2026
Anlage 2	Ergebnisbericht zu den <u>faunistischen Erhebungen</u> aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024
Anlage 3	Faunistischer Fachbeitrag <u>Rastvogelerfassung 2023/2024</u> zum Bbauungsplan Nr. 63 „Solarpark Elsfleth-West“ in der Stadt Elsfleth – Handke Ökologische Gutachten 2024
Anlage 4	<u>Vereinbarkeit</u> einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im <u>Vorranggebiet</u> der Torferhaltung auf einem niedersächsischen Standort in Elsfleth West – Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 5	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf einem Moorstandort in Elsfleth-West: <u>Machbarkeitsstudie</u> zur <u>Wiedervernässung</u> , Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – <u>Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung</u> im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)
Anlage 7	<u>Hydrologische Begleitung</u> von Auszugversuchen im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage in Elsfleth - Ingenieurbüro Linnemann 2026
Anlage 8	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das Vogelschutzgebiet DE 2816-401 „Hunteniederung“ – Bioplan Höxter 2026



Die Satzungsfassung (Feststellungs-/Endfassung) ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit Genehmigungsbekanntgabe wird die Bauleitplanung rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.



Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/189/2026
Datum: 01.06.2026

Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 63, Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West,
Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH**
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf
b) Beschlussfassung über die Satzung

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	08.08.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.08.2023	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	12.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	19.06.2025	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	05.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

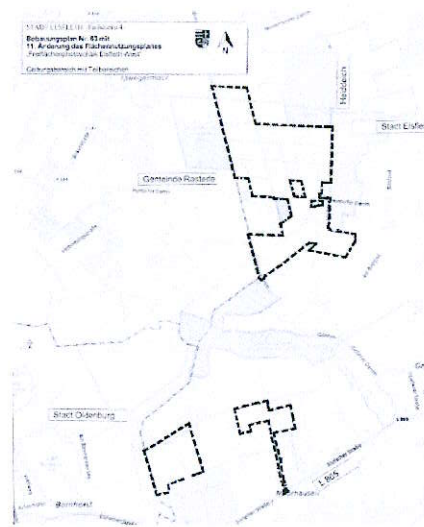
Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth- ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen“ Wasserstoff herzustellen.

In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.



Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt. Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine nach der ersten Entwurfsauslegung mit dem 2. Entwurf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden 2. Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum erneuten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu werden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 als **Anlage** elektronisch verteilt.

Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Satzungsentwürfe (Endfassungen) der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth sowie den parallelen Bebauungsplan Nr. 63 als Angebotsplanung erstellt. Diese Entwürfe werden von der Planerin und evtl. dem Umweltplaner, Herrn Schoppe, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt. Das Planungsbüro wird voraussichtlich von Herrn Kammerer oder Herrn Vierheilig vom Unternehmen Uniper Renewables GmbH begleitet. Ein Unternehmensprojektierer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Satzungsunterlagen werden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 elektronisch als **Anlage** verteilt.

Die Anlagen/Gutachten sind Bestandteil und können im Rathaus, Fachdienst 4, Herrn Kopka, eingesehen werden. Diese sind vom erneuten Entwurf (2. Entwurf) zum Satzungsentwurf (Endfassung) unverändert.

Die Satzungsunterlagen mit dem Titel „Solarpark Elsfleth-West“, d.h. „Freiflächenphotovoltaik/-anlage Elsfleth-West“ beinhalten nachstehende Anlagen:

Planzeichnung	11. FNP-Änderung
Begründung	11. FNP-Änderung
Planzeichnungen (2 Stk)	B-Plan Nr. 63 Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und 3
Begründung	B-Plan Nr. 63
Umweltbericht	11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63
Anlagen 11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63 Anlagen zur Begründung = Anlagen zum Umweltbericht :	
Anlage (Plan 1, Blatt 1)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage (Plan 1, Blatt 2)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage 1	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das FHH-Gebiet DE 2715-301 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ – Bioplan Höxter 2026
Anlage 2	Ergebnisbericht zu den <u>faunistischen Erhebungen</u> aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024
Anlage 3	Faunistischer Fachbeitrag <u>Rastvogelerfassung 2023/2024</u> zum Bebauungsplan Nr. 63 „Solarpark Elsfleth-West“ in der Stadt Elsfleth – Handke Ökologische Gutachten 2024
Anlage 4	<u>Vereinbarkeit</u> einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im <u>Vorranggebiet</u> der <u>Torferhaltung</u> auf einem niedersächsischen Standort in Elsfleth West – Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 5	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf einem Moorstandort in Elsfleth-West: <u>Machbarkeitsstudie</u> zur <u>Wiedervernässung</u> , Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – <u>Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung</u> im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)
Anlage 7	<u>Hydrologische Begleitung</u> von Auszugversuchen im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage in Elsfleth - Ingenieurbüro Linnemann 2026
Anlage 8	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das Vogelschutzgebiet DE 2816-401 „Hunteniederung“ – Bioplan Höxter 2026



Die Satzungsfassung (Endfassung) ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit Genehmigungsbekanntgabe wird die Bauleitplanung rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.



Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/190/2026
Datum: 01.06.2026

Beschlussvorlage

**Widmung von Straßen gem. § 6 Abs. 1 NStrG
Hier: Baugebiet Eckfleth, Gemeindestraßen: Neddenkamp, Albert-Gräper-Straße**

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich

Sach- und Rechtslage

Die vorhandenen Verkehrswege des fertiggestellten 1. und 2. Bauabschnittes im Baugebiet Eckfleth (nördlich der Grundschule Moorriem) sind bislang nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Eigentumsübertragung der Straßenflächen sind vor kurzem erfolgt. Die beiden Straßen wurden als verkehrsberuhigte Bereiche erstellt und entsprechend beschildert. Die erforderliche Widmung soll nunmehr nach den Vorschriften des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) durchgeführt werden. Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurden die Straßen durch Ratsbeschluss vom 29.02.2000 benannt.

Die Widmung nach § 6 NStrG ist eine sog. Allgemeinverfügung, wodurch die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße erhält. Sie erfolgt durch den Träger der Baulast; in diesem Fall durch die Stadt Elsfleth. Die Widmung begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache; eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch und löst aus der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus.

Nach § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes NStrG werden die nachstehend aufgeführten Straßen in der Gemarkung Moorriem, Flur 9 als Gemeindestraße gewidmet:

Neddenkamp

(Straßenverkehrsfläche, Wegefläche, SKZ 7527, Gemarkung Moorriem, Flur 51, Flurstücke 191/21, 190/13, 189/14, 188/16, 187/16, 186/17, Länge ca.265 m zzgl. Fußweg ca. 40 m)

Albert-Gräber-Straße

(Straßenverkehrsfläche, SKZ 7500, Gemarkung Moorriem, Flur 51, Flurstücke 191/20, 190/12, 189/13, 188/15, 187/15, 186/16, Länge ca. 365 m zzgl. Fußweg ca. 45 m)

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die Widmung der endausgebauten Straßen „Neddenkamp“ und „Albert-Gräber-Straße“ für den öffentlichen Straßenverkehr als Gemeindestraße.

Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/191/2026
Datum: 01.06.2026

Beschlussvorlage

**Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Kajenblick"
- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen**

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

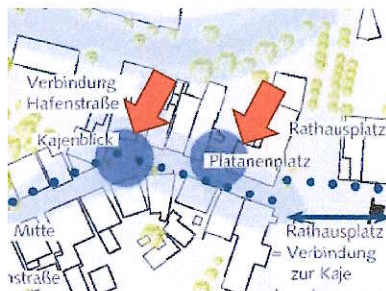
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Platz vor der Steinstraße 8 und 10 als eigenständigen Bereich in „Kajenblick“ zu benennen.

Hintergrund ist die durchgeführte Sanierung der Fußgängerzone mit diesem ortbildprägenden Platz. Bereits im Gestaltungskonzept aus dem Jahre 2014 wurde dieser Bereich als „Kajenblick“ genannt. Seinerzeit als Arbeitstitel, der sich nunmehr im Umgang etabliert hat.

Seitens der Verwaltung wurde mit dem LGLN, Katasteramt Oldenburg, die Benennung abstimmt. Voraussetzung ist ein separates, im Eigentum der Stadt Elsfleth, stehendes Grundstück. Aus diesem Grunde bietet sich das Flurstück 419/11, Flur 10, Gemarkung Elsfleth an. Das Schild sollte an einem eigenständigen Pfosten, von der Kajenseite/Rathausplatz gut sichtbar aufgestellt werden.



Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Kajenblick“ mit dem Straßenkennschlüssel 181 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „Steinstraße“, mit dem SKZ 180 bestehen. Hausnummern müssen nicht geändert werden.

In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Platz mit Namen hinterlegt.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können.

Für den Bürger ist durch das Schild der ganze Platzbereich als Kajenblick wahrnehmbar. Die Bevölkerung wird den erneuerten Platz mit Bepflanzung, Spielgeräte und Wellenbank mit einem eigenständigen Namen mit der Stadtsanierung in Verbindung bringen. Im Gegensatz zu Personenbenennungen sollte von einem Zusatzschild abgesehen werden.

Kajenblick

Stadtsanierung, Elsfleth-Innenstadt
Maßnahme Steinstraße, Umsetzung 2025/2026
Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Platz östlich der Steinstraße 10 in „Kajenblick“ zu benennen. Der Bereich ist der Karte zu entnehmen.



Fachdienst: Fachdienst 4
 Bearbeiter/in: Martin Kopka
 Vorlage Nr.: FD4/192/2026
 Datum: 01.06.2026

Beschlussvorlage

**Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Platanenplatz"
 - Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen**

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

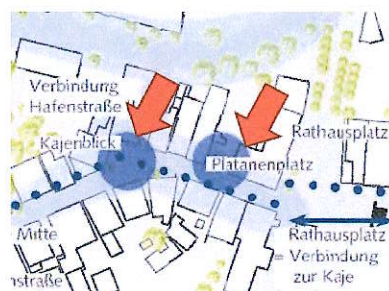
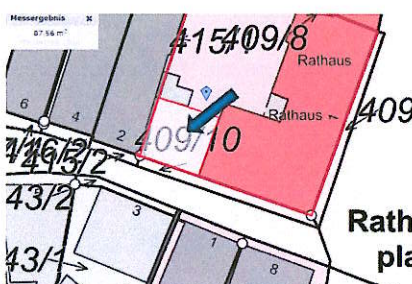
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Platz westlich des Rathauses bzw. östlich der Steinstraße 4 als eigenständigen Bereich in „Platanenplatz“ zu benennen.

Hintergrund ist die durchgeführte Sanierung der Fußgängerzone mit diesem Platz. Bereits im Gestaltungskonzept aus dem Jahre 2014 wurde dieser Bereich als „Platanenplatz“ genannt. Seinerzeit als Arbeitstitel, der sich nunmehr im Umgang etabliert hat. Es ist bekannt dass sich dort eine Platane -und nicht mehrere- befindet, jedoch wird sich -An der Platane- im Alltag umständlicher aussprechen lassen; daher „Platanenplatz“.

Seitens der Verwaltung wurde mit dem LGLN, Katasteramt Oldenburg, die Benennung abstimmt. Voraussetzung ist ein separates, im Eigentum der Stadt Elsfleth, stehendes Grundstück. Aus diesem Grunde bietet sich das Flurstück 409/15, Flur 10, Gemarkung Elsfleth an. Das Schild sollte an einem eigenständigen Pfosten, am Platzrandgut sichtbar aufgestellt werden.



Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Plantanenplatz“ mit dem Straßenkennschlüssel 182 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „Steinstraße“, mit dem SKZ 180 bestehen. Hausnummern müssen nicht geändert werden.

In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Platz mit Namen hinterlegt.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können.

Für den Bürger ist durch das Schild der ganze Platzbereich als Platanenplatz wahrnehmbar. Die Bevölkerung wird den erneuerten Platz mit Bepflanzung und Sitzgelegenheit mit einem eigenständigen Namen mit der Stadtsanierung in Verbindung bringen. Im Gegensatz zu Personenbenennungen sollte auf einem Zusatzschild verzichtet werden.

Platanenplatz

Stadtsanierung, Elsfluth-Innenstadt
Maßnahme Steinstraße, Umsetzung 2025/2026
Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Platz östlich der Steinstraße 4 in „Platanenplatz“ zu benennen. Der Bereich ist der Karte zu entnehmen.